

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	26.09.2016	Entscheidung

### Betreff

Neustrukturierung der Bezirksämter;

hier: Änderung der Mitteilungsvorlage, Beschlussfassung in den Gremien

### Inhalt

#### Der Rat der Stadt möge beschließen:

I. Der nachstehende Beschluss gilt für die Ratssitzung am 26.09.2016 als **einggebracht**.

Ausgehend vom Vorschlag der Verwaltung in Drucksache 16-0915 wird der Oberbürgermeister aufgefordert, folgende Änderung vorzunehmen:

1. Die Einrichtung des Amtes 90 mit 4 Stellen und dem Zuschlag für die Vertretung entfällt.
2. Die Stelle Kultur bei Amt 41 entfällt.
3. Die Höherstufung des Bezirksmanagements und der Schriftführung entfällt in allen Bezirksverwaltungsstellen.
4. Die Stellen von 3 Amtsleiter\*innen (Nord, Mitte/Süd und West) bleiben erhalten. Die Eingruppierung wird beibehalten.
5. Für den Bereich bezirkliche kulturelle Angelegenheiten werden 1,5 VZÄ eingerichtet, die nach Bedarf und Schwerpunkt in den 7 Bezirken eingesetzt werden.
6. Für den Bereich bezirkliche Haushaltsangelegenheiten werden einem Bezirk 0,5 VZÄ zur Bearbeitung für alle 7 Bezirke übertragen.

II. Die Bezirksvertretungen sind im folgenden Sitzungsblock zu den gem. Bezirkssatzung vorgesehenen Punkten anzuhören.

III. Die Beschlüsse aus den Bezirken sind bei der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt am 24.11.2016 zu berücksichtigen.

**Fortsetzung Antrag siehe nächste Seite**

## **Fortsetzung Antrag**

### **Begründung:**

Seit 2003 hat es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung immer wieder Veränderungen in Struktur und Aufgabenzuordnung der Bezirke gegeben. Nach Einrichtung der Bürger-Service-Stationen, der Zentralisierung verschiedener Bereiche und dem Wegfall von Dienst- und Fachaufsicht sowie der Vertretung der Bezirksamtsleitung war auch eine Regionalisierung der Amtsleitungen im Gespräch, sollte aber erst nach Ausscheiden eines (oder mehrerer) Bezirksamtsleiters/einer Bezirksamtsleiterin intensiv geprüft werden.

Diese Situation trat bereits mit Ausscheiden der Amtsleiter 91, 92 und 93 ein. Zurzeit sind nur noch 4 Bezirksamtsleitungen und eine Stellvertretung besetzt, so dass der Schritt in die Organisation der drei Regionen Nord, Mitte-Süd und West unter Beibehaltung aller sieben Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksämter/-rathäuser) gewagt werden kann.

Das kann durch Verzicht auf die Einrichtung des Amtes 90 und der Zentralisierung der kulturellen Aufgaben gelingen. Dabei sind zur Erfüllung der Aufgaben der Bezirksämter als ortsnahe Anlaufstationen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Erledigung der politischen Aufgaben der Bezirksparlamente kompetente und durchsetzungsfähige Ansprechpartner\*innen vorzuhalten. Das Bezirksmanagement vor Ort mit Schriftführung und Sachbearbeitung kann den Dienstbetrieb und die Organisation der Schnittstellen zwischen allen Beteiligten (Bürgerschaft, Vereine, Institutionen, Politik) gewährleisten. Die verbleibenden drei Amtsleitungen leiten die ihnen zugeordneten Bezirksverwaltungsstellen, stellen den Informationsfluss zwischen ihnen und der Fachverwaltung sicher und bleiben Ansprechpartner\*innen für die Bezirksbürgermeister\*innen. Die bestehende Vertretungsregelung bleibt unverändert.

Diese Struktur entspricht der Forderung der Bezirksregierung, die Bezirksamtsstruktur zu verschlanken ohne die Ortsnähe aufzugeben. Außerdem wird mit dem vorliegenden Vorschlag mindestens das gleiche Einsparvolumen generiert wie im Verwaltungsvorschlag.